

Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998 S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. 2014, S. 286), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 31.05.1994 (Amtsblatt Nr. 12 vom 09.06.1994), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt sowie das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ ersetzt durch das Wort „Unterkünfte“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird nach dem Wort „betreibt“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.
 - b. In Absatz 2 wird vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ das Wort „Dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.
 - c. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Abgelehnte, geduldete oder anerkannte Flüchtlinge können im Einzelfall ebenfalls in diesen Unterkünften untergebracht werden.“
3. In § 2 wird in Satz 1 vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ das Wort „dezentralen“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird das Wort „öffentliches“ ersetzt durch das Wort „öffentlich-rechtliches“.
 - b. In Absatz 3 wird in Buchst. b) nach dem Wort „Benutzerin“ der Klammerzusatz „(tatsächliche Räumung)“ angefügt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird jeweils das Wort „dezentralen“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird jeweils durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.